



Richtlinie

Zürich, 1. Februar 2022

Evakuierung an der Universität Zürich (UZH), Campus Irchel - Mitte / Süd, inkl. Parkhaus Y50 und Sportanlagen Y30

Diese Richtlinie beschreibt und regelt das Vorgehen sowie die Zuständigkeiten von Einsatzkräften und Nutzern bei einer Evakuierung eines Gebäudes oder Gebäudeteils im Ereignisfall. Ebenfalls erklärt sie das korrekte Verhalten bei einem Evakuierungsalarm. Sie kann nach Rücksprache mit SU durch spezifische Konzepte der Organisationseinheiten ergänzt werden.

Berechtigung zur Auslösung und Aufhebung einer Evakuierung

Zur Auslösung einer Evakuierung sind nur die Mitglieder von Sicherheit und Umwelt der UZH, der Betriebsfeuerwehr oder von externen Einsatzkräften (Feuerwehr und Polizei) berechtigt. Diese legen den Umfang der durch die Evakuierung primär betroffenen Gebäudeteile und Räumlichkeiten fest. Alle Änderungen am zu evakuierenden Bereich, wie auch die Aufhebung der Evakuierung, fallen in den Kompetenzbereich der internen oder externen Einsatzleitung. Bei einer begründeten Gefahrenlage ist jede Person berechtigt, einen Antrag zur Evakuierung über das ServiceCenter (Tel. intern 112 oder extern 044 635 41 11) an die Ereignisdienste zu stellen.

Pflicht zur Befolgung eines Evakuierungsalarms

Einer durch die Ereignisdienste angeordneten Evakuierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen haben alle im Gebäude anwesenden Personen Folge zu leisten.

Koordination / Leitung der Evakuierung und Umfang

Die Evakuierung wird je nach Lage durch die internen Ereignisdienste der UZH (Sicherheit und Umwelt, Betriebsfeuerwehr) oder extern durch die Feuerwehr oder Polizei koordiniert und geleitet. Zu den Einsatzkräften gehören die Angehörigen des Betriebsdienstes Irchel (BDI) sowie der von der UZH angestellten externen Sicherheitsdienstleister.

Einsatzstab / Mithilfe von Institutsangehörigen und anderen Personen

Sicherheit und Umwelt organisiert die Einberufung eines Einsatzstabs, welcher der Einsatzleitung beratend zur Seite steht. Dieser kann je nach Lage und Möglichkeit aus der Leitung der betroffenen Organisationseinheiten, den Sicherheitsbeauftragten der Institute, den Führungskräften des betroffenen Betriebsdienstes sowie anderen Personen mit Sachkenntnis bestehen. Die Einsatzkräfte können vor Ort anwesende Personen zur Mithilfe heranziehen. Dabei können in einem allfälligen internen Instituts - Evakuierungskonzept speziell bezeichnete Personen mitwirken.

Evakuierung

Die Evakuierung wird durch einen Alarm über das ServiceCenter UZI oder direkt an den dezentralen Bedientableaus ausgelöst. Sie «bewirkt» ein geordnetes Verlassen sämtlicher betroffener Räume mit anschliessendem Gang zum Sammelplatz.

Die Türen und Fenster der Räume sind beim Verlassen zu schliessen. Die betroffenen Gebäude sollen über die bezeichneten Fluchtwege und Notausgänge verlassen werden. Die Benutzung der Lifte ist nicht gestattet. Am Sammelplatz warten die von der Evakuierung betroffenen Personen weitere Informationen ab und halten sich zur Verfügung der Einsatzkräfte.

Sollte es notwendig sein, dass im evakuierten Gebäudeteil Anlagen oder Geräte abgestellt und Experimente unterbrochen werden, so ist dies bei der Einsatzleitung zu beantragen, damit diese die erforderlichen Massnahmen in die Wege leiten kann.

Die Einsatzleitung gewährleistet, dass alle Personen das Gebäude verlassen. Hierzu lässt sie alle betroffenen Räume absuchen und die betroffenen Bereiche absperren und markieren.

Bis zur Aufhebung der Evakuierung können diese abgesperrten und markierten Bereiche nur noch mit Bewilligung der Einsatzleitung betreten werden.

Alarmierung

Der Alarm wird vom ServiceCenter UZI aus über die Evakuierungsanlage übertragen oder direkt an den dafür vorgesehenen Bedientableaus ausgelöst und erfolgt in Form eines sich wiederholenden Alarmtons, gefolgt von einer Durchsage auf Deutsch und Englisch.

Zusätzlich wird der Evakuierungsalarm mündlich durch die Einsatzkräfte verbreitet.

Sammelplätze der Universität Irchel:

Die Sammelplätze werden im Fall einer Evakuierung so schnell wie möglich personell durch die Einsatzkräfte besetzt. Diese stehen mit der Einsatzleitung und dem ServiceCenter in Kontakt und können den eintreffenden Personen Auskunft geben.

Teilgebiet Mitte

Der Sammelplatz befindet sich im Freien vor dem Gebäude 23, Stockwerk H, vor dem Informationsschalter.

Teilgebiet Süd

Der Sammelplatz befindet sich im Freien vor dem Gebäude 63, beim Bauerngarten.

Parkhaus und Sportanlage Y50/30

Der Sammelplatz befindet sich im Freien auf dem Parkplatz des Restaurants Neubühl.

Bekanntmachung des Verhaltens bei einer Evakuierung

Tafeln «Verhalten im Notfall» sind in allen Gebäuden angebracht.

Übungen

Das Evakuierungskonzept muss jährlich praktisch geübt werden. Diese Übungen werden von der Betriebsfeuerwehr geplant und durchgeführt? Die Einsatzkräfte achten darauf, dass sie mit den Übungen keine unzumutbaren Störungen des Betriebs und keine materiellen und persönlichen Schäden verursachen.

Interne und externe Information im Falle einer Evakuierung

Die interne und externe Information im Ereignisfall ist Aufgabe der Einsatzleitung. Wo es notwendig ist, informiert sie in Zusammenarbeit mit dem Einsatzstab die Behörden und die Öffentlichkeit und bezieht die Abteilung Kommunikation der UZH zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein.

Kontakt

René Zimmermann, Leiter Security Notfallmanagement, Sicherheit und Umwelt, Universität Zürich

Tel. +41 44 635 44 08

E-Mail: rene.zimmermann@uzh.ch

www.su.uzh.ch